



Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen und Parteiarbeit

Die SPD hat für Veranstaltungen und Parteiarbeit eine für alle Gliederungen gültige Versicherung abgeschlossen. Einmal jährlich bekommen die Kassierer*innen für die Anmeldung von Veranstaltungen eine Bestätigung dieser Versicherung übersandt. Diese Bestätigung wird häufig bei Behörden für die Anmeldung einer Veranstaltung verlangt.

Im nachfolgenden Text haben wir euch einmal aufgelistet, welche Schäden in welcher Höhe abgedeckt sind. Wichtig ist es im Falle eines Schadens umgehend die Bezirksgeschäftsstelle zu informieren. Ihr bekommt dann ein Schadensformular, das von euch ausgefüllt an die Versicherung geschickt werden muss.

Sehr hilfreich ist es, wenn ihr eure größeren, öffentlichen Veranstaltungen bereits im Vorfeld bei uns anmeldet. Das kann formlos mit einer Email geschehen.

Sollte bei einer SPD-Veranstaltung durch eine*n Ehrenamtliche*n einem anderen („Dritter“) ein Personen- oder Sachschaden zugefügt werden, wird dieser grundsätzlich durch die Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen und Parteiarbeit reguliert.

Risiken, die sich aus dem Veranstaltungsbetrieb heraus ergeben übernimmt unsere Veranstalterhaftpflicht

Versicherungsleistung

Personen-, Sach- und Vermögensschäden 5.000.000 Euro einschließlich Miet-sachschäden an Gebäuden

Mietsachschäden an beweglichen Sachen: 7.500 Euro mit Selbstbeteiligung von 20% (mindestens 100 Euro, maximal 500 Euro)

Personen- und Sachschäden Umwelthaftpflichtversicherung: 5.000.000 Euro mit einer Selbstbeteiligung von 2.000 Euro

Umweltschadenversicherung: 5.000.000 Euro mit einer Selbstbeteiligung von 2.000 Euro.

Versicherungsumfang

Versichert sind alle bei Durchführung einer Veranstaltung für die Parteiarbeit verantwortlichen Personen. Die Haftpflichtversicherung gilt für Handlungen/Unterlassungen aller ehrenamtlich beauftragten Personen (auch Nichtmitglieder). Sie reguliert Schäden an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen und Sachen bzw. Vermögensschäden aus der Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander fallen ebenso wie Umweltrisiken (Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadenversicherung) unter den Versicherungsschutz.

Nicht versichert sind Schäden

- durch Abhandenkommen von Sachen,
- die im Zusammenhang mit dem Besitz oder Führen eines Kraftfahrzeuges/Kraftfahrzeuganhängers stehen oder Lackschäden, die beim Ausladen von Gegenständen (z.B. Wahlplakate) entstehen,
- die vorsätzlich herbeigeführt wurden,

- für die Dritte haften müssen - z.B. Vandalismus (auch wenn diese unerkannt bleiben),
- die Helfer*innen bzw. Funktionär*innen selbst entstanden sind oder die sich selbst zugefügt sind (Eigenschäden),
- bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Büro handelt, in dem die schaden verursachende Person selbst beschäftigt ist,
- die aus der Übernahme vertraglicher Haftungsrisiken resultieren und daher über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen (also insbesondere die vertragliche Übernahme der Haftung auch für Schäden, die die SPD nicht zu vertreten hat)

Achtung

Vor einer Vertragsunterzeichnung eines Miet- oder Veranstaltungsvertrags immer prüfen, ob Ihr zusätzliche Haftungsrisiken übernehmt. Klauseln wie

| „Der Mieter (bzw. der Veranstalter) übernimmt alle Risiken für Schäden im Zusammenhang mit vorbezeichneter Veranstaltung (bzw. die im Zusammenhang mit dem Mietvertrag stehen)“

streichen bzw. ergänzen durch:

„schuldhaft verursachte Schäden“

Hinweis: Ihr solltet die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anmietung vom Räumen der SPD* zur Grundlage eines größeren Kurzzeitmietverhältnisses machen. Die Bedingungen findet ihr unter www.meinespd.net (dort unter dem Pfad: SPD INTERN/SERVICE UND PARTEIARBEIT/Versicherungen und Verträge).

Anschlussversicherung durch die Gliederung für nicht versicherte Schäden sollte abgeschlossen werden

- wenn die SPD mit anderen Organisationen gemeinsam als Veranstalter auftritt,
- wenn mehr als 30.000 Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Bei den vorgenannten Punkten handelt es sich nur um die wichtigsten Haftungsausschlüsse; im Zweifelsfall bitte in der Bezirksgeschäftsstelle nachfragen.

Achtung

Bei bestimmten Leistungen sind Selbstbeteiligungen/Selbstbehalte mit der Versicherung vereinbart worden. Das gilt für Bereiche, bei denen versicherungsmathematisch ein höheres Risiko vorliegt. Ein höheres Risiko liegt insbesondere bei einer nicht nur zufälligen Sachnähe der betreffenden Versicherungssache vor. So ist z. B. bei „Mietsachschäden“, also bei Schäden an von der Partei gemieteten (entgeltlich) oder geliehenen (unentgeltlich) Sachen, vertraglich eine Selbstbeteiligung von 20% (mindestens aber 100 Euro, höchstens jedoch 500 Euro) vereinbart worden. Mietschäden liegen auch dann vor, wenn Gegenstände, die sich in der Miet-/Leihsache befinden beschädigt oder zerstört werden.